

A1: Gehwege und Querungen optimieren



Fußverkehr,
Barrierefreiheit &
Schulwege-
sicherheit

Radverkehr

ÖPNV,
Intermodalität &
alternative
Mobilitätsformen

Planung,
Straßenraum-
gestaltung &
Verkehrslenkung

Mobilitäts-
management,
Öffentlichkeitsarbeit
& Kommunikation

Problemstellung

Die Wohngebiete insbesondere in den Hang- und Höhenlagen der Gemeinde Alfter sind meist durch schmale und selten abgesenkte Gehwege gekennzeichnet. Auch Querungen und Kreuzungsbereiche sind hinsichtlich der Barrierefreiheit verbesserungswürdig. Zur Förderung der Nahmobilität und damit der Lebensqualität in der Gemeinde Alfter sollten diese Mängel behoben werden.

In Alfter bestehen bisher keine ortsumfassenden Planungen oder Ausbaustandards zur Optimierung der Gehwege und Querungen. Diese sind jedoch notwendig, um eine zielgerichtete Förderung des Fußverkehrs zu ermöglichen.

Ansatz / Erläuterung / Bausteine

Die Gemeinde Alfter sollte folgende Standards für die Umgestaltung von Gehwegen und die barrierearme Gestaltung von Querungshilfen festlegen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Wenn der Straßenraum keine ausreichend dimensionierten Gehwege zulässt, sollte auf eine niveaugleiche Gestaltung des Straßenraum hingewirkt werden, wie es an verschiedenen Stellen in Alfter bereits erfolgt ist.
- An Straßenquerungen, Querungshilfen und sonstigen Bordübergängen ist das Prinzip der Doppelquerung zu empfehlen (ein niveaugleich abgesenkter Übergang für Rad- und Rollstuhlfahrer und ein Übergang mit Kante für Sehbehinderte/Blinde, siehe Foto).

Die Gemeinde Alfter sollte eine Rangfolge der umzugestaltenden Straßenabschnitte erarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Einstufung der Dringlichkeit gemäß der *Fußverkehrskarte*
- Einstufung der Dringlichkeit gemäß der *Radverkehrskarte*
- Einstufung der Dringlichkeit gemäß der *Schulwegepläne* (Leitprojekt L1)
- Je höher der Kinder- und Seniorenanteil in einem Straßenabschnitt, desto höher ist die Dringlichkeit.
- Je zentraler ein Straßenabschnitt in dem Ortsteil liegt, desto höher ist die Dringlichkeit.



Doppelquerung in Kassel (Eigenes Foto)

Weitere Kriterien zur Bestimmung der Dringlichkeit, wie bspw. anstehende Baumaßnahmen oder Straßenschäden, sollten verwaltungsintern abgestimmt werden. Einen Schwerpunkt sollte sicher die zu sanierende Ortsdurchfahrt L113 darstellen mit der Erstellung durchgängiger Fußwege.

Vorhandene Unterlagen bzw. Grundlagen

- Fußverkehrskarte, Radverkehrskarte dieses Mobilitätskonzepts
- Karte mit Kinder- und Seniorenanteilen in Straßenzügen (aktuell in Erarbeitung durch die Verwaltung)
- Planungen zur Gestaltung der Kinderkreuzung (Tonnenpütz/Mirbachstraße/Holzgasse/Knipsgasse)

Vorgehen

- Abstimmung und Festlegung der beschriebenen Standards
- Erarbeitung und Abstimmung von Kriterien zur Bestimmung der Rangfolge der zu sanierenden Straßenabschnitte

Akteure

Gemeinde Alfter, Straßen.NRW

Mögliche Förderprogramme / Finanzierung

Ggf. gemäß der [Förderrichtlinien Nahmobilität](#)

Weiterführende Informationen

Umweltbundesamt 2017: [Straßen und Plätze neu denken](#)

[Website barrierefrei Mobilität](#) – Fachinformationen zu Barrierefreiheit

Kosten Eigenanteil

€ € € €

Personeller Aufwand



Zeitraumen



Aktueller Umsetzungsstand



Schnittstellen

L1,
A2, A4, A5
B1, B2, B3
D1, D2, D3